



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART  
Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg



## Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen bei Veranstaltungen

Nach den Vorgaben der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung) vom 1. April 2022 in der jeweils geltenden Fassung sind Veranstaltungen in den Räumen des Patent- und Markenzentrums möglich.

Das Hygienekonzept führt grundlegende Hygiene- und Schutzmaßnahmen auf und dient als Leitfaden für sichere Veranstaltungen. Es gilt für die Dauer der Gültigkeit der aktuellen Corona-Verordnung.

Mit der Anmeldung zu Veranstaltungen erklären sich die Teilnehmer\*innen (TN) mit diesem Hygienekonzept einverstanden.

Im Haus der Wirtschaft besteht aktuell keine Maskenpflicht mehr.

Das Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg sorgt für einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Sitzplätzen der Teilnehmer und zu den Vortragenden.

Am Ein- und Ausgang der Einrichtung ist während der gesamten Veranstaltungsdauer ein Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar aufgestellt. Rechercheplätze werden vor Benutzung gereinigt/desinfiziert. Die Räumlichkeiten werden regelmäßig stoßgelüftet, dazu werden vorrangig die Pausen genutzt.

Die TN behalten ihren festen Sitzplatz während der gesamten Veranstaltung bei. Den TN wird empfohlen, den Mindestabstand auch während der Pausen einzuhalten.

Die TN werden angewiesen, die Hände zu reinigen bzw. ggfs. zu desinfizieren und beim Verlassen des Raumes einen Mundschutz zu tragen.

Während einer Veranstaltung ist das Tragen eines Mundschutzes am Sitzplatz nicht verpflichtend.

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Erkrankungen des Atmungssystems) wird empfohlen, nicht an Veranstaltungen teilzunehmen. (Hinweise des RKI: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html))

Symptomatische Personen dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung können betreffende Personen des Veranstaltungsortes verwiesen werden.

Die TN werden zu Beginn der Veranstaltung über die verbindlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert.

Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko. Zuwiderhandlungen gegen das Hygienekonzept können zum Ausschluss von Veranstaltungsbesucher\*innen führen.

PMZ BW, Stuttgart – 21.06.2022